

Schulordnung des Raichberg-Schulzentrums

Vorwort

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen sich in gegenseitiger Wertschätzung und gehen respektvoll miteinander um. Gewalt gegen Personen und Sachen wird nicht toleriert. Jede/r Schüler:in hat das Recht ungestört zu lernen. Jede/r Lehrer:in hat das Recht ungestört zu unterrichten. Alle am Schulleben Beteiligten respektieren die Rechte anderer. Den Anweisungen der Lehrkräfte am Schulzentrum und des Hauspersonals haben alle Schüler:innen Folge zu leisten.

1. Unterrichtszeiten

Stunde	Zeit
1.	07.30 Uhr - 08.15 Uhr
2.	08.15 Uhr - 09.00 Uhr
Pause von 09.00 Uhr – 09.20 Uhr	
3.	09.20 Uhr - 10.05 Uhr
4.	10.05 Uhr – 10.50 Uhr
Pause von 10.50 Uhr - 11.05 Uhr	
5.	11.05 Uhr - 11.50 Uhr
6.	11.50 Uhr - 12.35 Uhr
7. bzw. Pause	12.35 Uhr - 14.00 Uhr
8.	14.00 Uhr - 14.45 Uhr
9.	14.45 Uhr - 15.30 Uhr
10.	15.40 Uhr - 16.25 Uhr
11.	16.25 Uhr - 17.10 Uhr

Die Aufenthaltsräume (UG¹ Hauptgebäude-RRS, UG Erweiterungsbau-RGE) sind ab 07.00 Uhr, das Schulgebäude ist für Schülerinnen und Schüler ab 07.20 Uhr geöffnet. In Freistunden dürfen sich Schüler:innen der Kursstufe des Gymnasiums im Kursstufenraum aufhalten.

2. Krankmeldung²

Im Krankheitsfall muss ein/e Schüler:in durch einen Erziehungsberechtigten unverzüglich (spätestens am zweiten Tag des Fehlens) entschuldigt werden, bevorzugt per Schulmanager. Eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten kann jederzeit von der Schule nachgefordert werden. Dies trifft insbesondere für Tage, an denen Leistungserhebungen stattfinden, zu.

Eine zusätzliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten im Schulmanager ist auch erforderlich, wenn ein/e Schüler:in frühzeitig vom Unterricht entlassen wurde. Eine Entlassung während der Unterrichtszeit erfolgt grundsätzlich nur über das Sekretariat.

¹ UG = Untergeschoss, EG = Erdgeschoss, OG = Obergeschoss

² siehe Merkblatt „Fehlzeiten“

3. Beurlaubung ²

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf frühzeitigen (spätestens 5 Schultage im Voraus) schriftlichen Antrag – in der Regel über den Schulmanager möglich. Zuständig für die Entscheidung über eine Beurlaubung für eine Stunde ist die Fachlehrkraft, für bis zu zwei Tagen die Klassenlehrkraft bzw. der/die Tutor:in - dies gilt jedoch nicht unmittelbar vor oder nach Ferienabschnitten. Für Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien und für alle anderen Fälle ist die Schulleitung zuständig.

4. Kleidung

Wir legen an unserer Schule Wert auf eine angemessene Kleidung. Deshalb verzichten wir im Unterricht auf das Tragen von Mützen/Kappen und achten darauf, dass unsere Kleidung nicht zu freizügig-knapp oder provozierend ist. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen.

5. Verhalten im Schulbereich

Der Schulbereich umfasst das Schulgebäude, den Pausenbereich, das grüne Klassenzimmer und den Abstellplatz für die Container.

- 5.1 Im gesamten Schulzentrum sind Sauberkeit und Ordnung selbstverständlich. Im Schulhaus wird auf die Mülltrennung geachtet. Es wird nach Möglichkeit in Restmüll, Gelber Sack und Papier getrennt. In den Klassen ist ein Ordnungsdienst dafür benannt.
- 5.2 Im Schulgebäude ist Kaugummikauen nicht gestattet.
- 5.3 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt.
Ausnahme: Schuler:innen der gymnasialen Kursstufe
- 5.4 Die Eingangsbereiche der Gebäude sind keine Aufenthaltszonen.
- 5.5 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Alle sind aufgerufen, auch im eigenen Interesse, auf besondere Sauberkeit zu achten.
- 5.6 Ausstattung und Pflege unseres Schulzentrums sind teuer. Deshalb gehen wir mit dem uns anvertrauten öffentlichen Eigentum sorgsam um. Schäden an der Einrichtung sind sofort einer/m Lehrer:in oder einem Hausmeister zu melden. Bei absichtlichen oder fahrlässigen Beschädigungen werden durch den Schulträger Schadensersatzansprüche geltend gemacht.
- 5.7 Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
- 5.8 Die Ausgangs- und Fluchttüren dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden.
- 5.9 Der Aufenthalt schulfremder nicht autorisierter Personen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- 5.10 Fahrräder, Cityroller und ähnliche Fahrzeuge müssen bei den Fahrradständern abgeschlossen deponiert werden. Ein Befahren des Pausenbereichs ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden. Die Fahrradständer sind kein Pausen- und Aufenthaltsbereich.
- 5.11 Das Schneeballwerfen ist verboten.

6. Klassenzimmer, Lehrerunterrichtszimmer und Fachräume

- 6.1 Zum Unterrichtsbeginn einer jeden (Doppel-)Stunde haben sich die Schüler:innen vor den Klassenzimmern/Fachräumen bzw. vor den LUZis aufzuhalten.
- 6.2 Die Lehrkräfte haben darauf zu achten, dass am Ende des Schultages die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht und die Stühle hochgestellt sind. Nach Unterrichtsende und vor den Pausen werden die Klassenzimmer/ Fachräume/ LUZis verschlossen.
- 6.3 Schüler:innen, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nur in den Aufenthaltsräumen oder im äußeren Pausenbereich – jedoch nicht im übrigen Schulgebäude – aufhalten.
- 6.4 In den Fachräumen darf weder gegessen noch getrunken werden.
- 6.5 Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson in der Klasse sein, so fragt die Klassensprecher:in im Lehrerzimmer nach. Ist die Lehrkraft dort nicht erreichbar, verständigt der/die Schüler:in das Sekretariat.
- 6.6 Aufgaben laut Vertretungsplan sind an der Realschule dem Schulmanager zu entnehmen, am Gymnasium werden diese – falls nicht anders vermerkt - von den Schüler:innen im Sekretariat abgeholt.

7. Regelung zur unterrichtsunabhängigen Nutzung von Mobiltelefonen/Handys, Smartphones, Bluetoothkopfhörer etc. (im Folgenden: „mobile Endgeräte“)

- 7.1 Das mobile Endgerät darf auf dem gesamten Schulgelände sowie im gesamten Schulgebäude nicht genutzt werden und muss während des gesamten Schultages während der Unterrichtszeiten vollständig ausgeschaltet sein (07:30 Uhr bis 12:35 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.10 Uhr; kein Flugmodus!). Das gilt auch für die Pausen an Vor- und Nachmittagen. Lediglich eine kurzzeitige Nutzung in den Pausen zu Terminabsprachen/Elternkontakt oder zum Abruf von Informationen aus dem Schulmanager ist nach Erlaubnis durch die Aufsicht führende Lehrkraft zulässig.
- 7.2 Das Spielen auf den Geräten ist in allen Bereichen und zu allen genannten Zeiten untersagt.
- 7.3 In der Mittagspause (12:35 Uhr bis 14:00 Uhr) ist der Gebrauch mobiler Endgeräte auf dem Außengelände zulässig, nicht jedoch im Schulhaus.
- 7.4 Tablets gelten als Arbeitsgeräte und dürfen auch während oben genannter Zeiten zum Arbeiten genutzt werden.
- 7.5 Gültig nur für Schüler:innen des Gymnasiums: Im Kursstufenraum dürfen Schüler:innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 die mobilen Endgeräte zu jeder Zeit nutzen.
- 7.6 Jegliche Mitschnitte (Audio / Video / Fotos) von Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung sind zu jeder Zeit des Schultages auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies schließt die Mittagspause ein.
- 7.7 Für den Umgang mit digitalen Geräten (iPads), die verbindlich im Unterricht eingesetzt werden, gelten die gesondert ausgewiesenen Verhaltensregeln.
- 7.8 Missachtungen dieser Regeln werden konsequent ab der ersten Verfehlung sanktioniert.
- 7.9 Nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrkraft dürfen die mobilen Endgeräte auch abweichend von dieser Regelung benutzt werden.

8. siehe gesonderte Pausenordnung

9. Rauchen:

Die Schule ist ein rauchfreier Bereich. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände

gesetzlich verboten.

10. Verhalten bei Unglücksfällen und Bränden

- 10.1 Unfälle, die sich im Unterricht, auf dem Schulweg oder bei außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen ereignen, müssen schnellstmöglich auf dem Sekretariat gemeldet werden.
- 10.2 Bei Gefahr ertönt ein Alarmsignal.
- 10.3 Nach Alarmauslösung verlassen die Schüler:innen unter Aufsicht der Lehrer:innen klassenweise das Gebäude (Fluchtpläne hängen an den Zimmertüren) und begeben sich zu den Sammelplätzen im Schulhof.
- 10.4 Es darf niemand zurückbleiben; Fenster und Türen sind zu schließen. Türen dürfen jedoch nicht abgeschlossen werden. Schultaschen, Bücher, usw. werden nicht mitgenommen.
- 10.5 Am Sammelplatz muss die Vollständigkeit der Klasse anhand des Tagebuches im Schulmanager/der Kontrollliste überprüft werden.
- 10.6 Die Arbeit der Einsatzkräfte (z.B. Feuerwehr) darf nicht behindert werden.

11. Umgang mit Wertgegenständen

- 11.1 Führen Schüler:innen elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren eigene Gefahr. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung.
- 11.2 Sind vorgenannte Gegenstände – wie beim Sportunterricht – von den Schüler:innen vorübergehend abzugeben, sind die Wertsachen in einem für die Schüler:innen gut einsehbaren, stets zugänglichen Behältnis abzulegen. Die Schüler:innen legen ihre abzugebenden Gegenstände in das bereitgestellte Behältnis selbst ab und nehmen es hernach auch wieder selbst heraus.
- 11.3 Es wird darauf hingewiesen, dass nicht die Lehrkräfte, sondern die Schüler:innen selbst dafür Sorge zu tragen haben, dass ihre so deponierten Wertsachen nicht beschädigt werden oder abhanden kommen. Es wird empfohlen, Wertgegenstände in einem Schließfach zu verwahren.

Merkblatt „Fehlzeiten“ zu den Punkten 3 (Krankmeldung) und 4 (Beurlaubung)

Den Punkten 3 und 4 unserer Schulordnung liegen die Paragraphen 1 bis 4 der Schulbesuchsverordnung zugrunde. Hieraus ergibt sich klar die Unterscheidung zwischen:

- (1) **Entschuldigung:** ist zu erstellen, wenn das Unterrichtsversäumnis unvorhersehbar bzw. nicht planbar war, also zum Beispiel bei einer Erkrankung oder einem nicht selbst verschuldeten Zuspätkommen
- (2) **Beurlaubung:** ist zu beantragen, wenn das Unterrichtsversäumnis planbar ist, also zum Beispiel bei einem Arzttermin oder der Teilnahme an einem Wettkampf

Hieraus ergeben sich noch die folgenden Regelungen:

- Die Entschuldigung muss den Grund des Fehlens und die (voraussichtliche) Dauer angeben.
- Bei längerer Krankheitsdauer (mehr als 10 Tage) oder bei auffällig häufigen Erkrankungen kann von der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.
- Entschuldigungen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, führen zu der Wertung als „unentschuldigtes Fehlen“. Dies muss nach der Notenbildungsverordnung beim Versäumen einer Leistungserhebung jeglicher Art mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.
- Werden durch eine Beurlaubung Leistungserhebungen versäumt, so müssen die betroffenen Fachlehrer im Vorfeld darüber informiert werden.
- Die Fachlehrer entscheiden, ob und wann Leistungserhebungen, die durch ein entschuldigtes Fehlen bzw. durch eine Beurlaubung versäumt wurden, nachgeholt werden müssen (Notenbildungsverordnung).

Pausenordnung Raichberg-Gymnasium ab SJ 2023/24

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schüler:innen die Unterrichtsräume und begeben sich in den Pausenbereich. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen.

Während des Unterrichtsvormittags umfasst der Pausenbereich lediglich die gepflasterten Flächen um das Hauptgebäude und vor dem Kunstbereich im Erweiterungsbau (siehe Lageplan), den Sportplatz sowie den Aufenthaltsraum Alte Mensa. Im Fall von starkem Regen dürfen sich die Schüler:innen auf dem gefliesten Bereich der Aula aufhalten.

Während der Mittagspause stehen den Schüler:innen die Alte Mensa und das Lesezimmer 269 (auch Schüler:innen der RRS) zur Verfügung sowie der Stillarbeitsraum im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus (260), der Bereich vor den Kunsträumen und das Zimmer der Hausaufgabenbetreuung (268). Kurstufenschüler:innen haben Zugang zum Kursstufenraum. AG- & Förderkursteilnehmer:innen dürfen sich kurz vor Beginn der AG/des Kurses direkt vor dem entsprechenden Zimmer aufhalten. Ansonsten sind die Flure und die Aula keine Aufenthaltszonen.

Der in Blau eingezeichnete Bereich ist KEIN Pausenbereich

